6. Mai 2025

EU-Kommunalabwasserrichtlinie darf nicht rückabgewickelt werden

Stellungnahme der bayerischen und baden-württembergischen kommunalen Spitzen- und Landesverbände

Sehr geehrtes Mitglied des Europäischen Parlaments,

die erweiterte Herstellerverantwortung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Gewässerschutzes in Europa dar. Die Richtlinie ist beschlossen und die nationale Umsetzung in Deutschland hat bereits begonnen. Eine ernsthafte politische Diskussion zur Änderung dieses Rechtsaktes würde den nationalen Umsetzungsprozess aufgrund ihres ungewissen Ausgangs unterbrechen, verzögern und die benötigte Planungssicherheit erheblich beeinträchtigen. Eine Abschwächung oder gar Rückabwicklung der EU-Richtlinie, insbesondere die Bestimmungen zur erweiterten Herstellerverantwortung, wäre ein harter Schlag gegen das Allgemeinwohl, würde es doch die finanzielle Grundlage für die notwendigen technischen Ertüchtigungen der kommunal-betriebenen Abwasser-Anlagen in Frage stellen. Die hohen Kosten für die zusätzliche vierte Reinigungsstufe dürfen nicht ausschließlich den kommunalen Anlagen sowie Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern auferlegt werden, sondern müssen von allen Verursachern und damit auch von den Herstellern, mitgetragen werden. Für Deutschland rechnen wir damit, dass bis zu 600 kommunale Kläranlagen ausgebaut werden müssen. Das finanzielle Volumen beläuft sich bis 2045 auf rund 9 Mrd. €. Eine Aufweichung der Herstellerverantwortung würde nachstehende Folgen nach sich ziehen:

Die Einführung der vierten Reinigungsstufe könnte nicht gewährleistet werden

Im Gesetzgebungsverfahren ist es gelungen, einen wichtigen und tragfähigen Kompromiss zur Umsetzung des Verursacherprinzips zu erzielen: Sowohl die Gebührenzahler für die Abwasserentsorgung als auch die Hersteller von Kosmetik- und Pharmaprodukten werden verpflichtet, einen angemessenen Anteil zum verbesserten Gewässerschutz beizusteuern. Die neue Richtlinie nun ins Omnibusverfahren mit dem Ziel aufzunehmen, die Herstellerverantwortung zu relativieren, gefährdet den gefundenen Kompromiss. Ohne die erweiterte Herstellerverantwortung müssten die umfassenden Investitionen letztlich durch die Abwassergebührenzahler getragen werden, obwohl die Pharma- und Kosmetikindustrie maßgeblich für die Rückstände im Abwasser verantwortlich sind, für die die EU eine umfassendere Behandlung im Rahmen einer Viertbehandlung vorgeschrieben hat, und wirtschaftlichen Profit generieren. Bei der Beratung der Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie war immer klar, dass die Verpflichtung zur Viertbehandlung des Abwassers mit Blick auf den Gebührenzahler nur gemeinsam mit der Kostenerstattung über die erweiterte Herstellerverantwortung realisiert werden kann. Dabei muss es bleiben. Nur wenn eine Kostenerstattung von zumindest 80% gewährleistet wird, kann die Verpflichtung zur Viertbehandlung aufrechterhalten bleiben.

Die Anreizwirkung für die Hersteller zum Gewässerschutz würde wegfallen

Es würde jegliche Anreizwirkung für die Hersteller entfallen, umweltbelastende Stoffe in ihren Produkten schon im Produktdesign bzw. im Rahmen der Herstellung von Beginn an zu vermeiden oder zu minimieren und in alternative Produkte zu investieren. Dadurch entfiele ein wichtiger Beitrag für den Gewässerschutz und damit ein zentraler Beitrag zum Null-Schadstoff-Ziel der EU-Kommission.

Zusätzlich zu den genannten Folgen sprechen weitere Tatsachen gegen die Argumente der Pharma- und Kosmetikindustrie:

Keine Standortgefahr! Es besteht keine Benachteiligung gegenüber Herstellern aus Drittstaaten

Die heimischen Hersteller von Pharma- und Kosmetikprodukten werden durch die erweiterte Herstellerverantwortung nicht benachteiligt: Denn verpflichtet werden unabhängig von ihrem Sitz oder ihrer Produktionsstätte alle Hersteller, die entsprechende Produkte im europäischen Binnenmarkt in den Verkehr bringen. Ein genauer Mechanismus, wie sich die mit der Viertbehandlung neu entstehenden Kosten auf die Hersteller bestimmter Produkte verteilen, ist noch nicht festgelegt und obliegt der Umsetzung in den Mitgliedstaaten.

Die Kostenschätzungen der Pharma- und Kosmetikindustrie sind übertrieben

Nach einer im Auftrag des Verbandes für kommunale Unternehmen erstellten Studie werden sich die Kosten für den Ausbau und Betrieb der Viertbehandlung für die kommunale Abwasserwirtschaft in Deutschland bis zum Jahr 2045 auf insgesamt etwa 8,7 Mrd. € belaufen. Auf die Pharma- und Kosmetikindustrie würden davon voraussichtlich 80 % i. H. v. knapp 7 Mrd. € entfallen. Diese Kostenschätzung liegt damit deutlich unter den von der Pharmabranche transportierten Zahlen. Wichtig ist zudem, dass die Kosten nicht sofort in vollem Umfang anfallen. Da der Ausbau nach den Vorgaben der Richtlinie zeitlich gestaffelt erfolgen soll, werden die ausbaupflichtigen Anlagen erst nach und nach in Betrieb gehen. Die Kosten für Investitionen und Betrieb werden daher zu Beginn der Umsetzung niedriger sein und erst über die Zeit moderat zunehmen.

Würde die erweiterte Herstellerverantwortung wegfallen, müssten letztlich die Gebührenzahler und Gebührenzahlerinnen die Finanzierung der Investitionen für die vierte Reinigungsstufe alleine stemmen, was unmittelbare Auswirkungen auf die Sozialverträglichkeit und auf die Akzeptanz der Öffentlichkeit hätte, enorme Anstrengungen für eine bessere Abwasserbehandlung zu unternehmen. Zudem wären die Gebühren stark mit der jeweiligen Anlage verbunden, womit die Umlage auf die deutsche Bevölkerung, wie von der Pharma-Lobby angeführt, nicht gegeben ist und es somit zu keiner gleichmäßig verteilten Lastenteilung kommen würde.

Die neue Kommunalabwasserrichtlinie ist ein Meilenstein für eine gerechte Aufteilung von Verursachungsbeiträgen und den europäischen Gewässerschutz. Viele der beschlossenen und ambitionierten Maßnahmen zur besseren und klimaneutralen Abwasserbehandlung werden die Kommunen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen. Trotzdem tragen wir den gefundenen Kompromiss in seiner Gänze mit und fordern daher im Gegenzug Verlässlichkeit von den EU-Gesetzgebern ein. Wir bitten Sie deshalb, den Umsetzungsprozess nicht aufzuhalten und sich für die bestehende Kommunalabwasserrichtlinie mitsamt der erweiterten Herstellerverantwortung stark zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Gemeindetag

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bayerischer Städtetag

Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Landkreistag

Stefanie Krüger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Bezirketag

Günter Heimrath
Geschäftsführender Direktor
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Steffen Jäger
Präsident und Hauptgeschäftsführer
Gemeindetag Baden-Württemberg

Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Baden-Württemberg

Ralf Broß
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städtetag Baden-Württemberg